**Ortschaft**

**Lützschena-Stahmeln**





**Umlaufbeschluss 140/02/23 vom 15.02.2023 zur Vorlage Nr. VII-DS-07330, Betreff: Regelung für die Ortschaftsräte der Stadt Leipzig zur Verwendung der Brauchtumsmittel (Ortschaftsmittel), eingereicht vom Oberbürgermeister**Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln beantragt folgende Änderung zu der o.g Vorlage:  
  
Es soll eine finanzielle Obergrenze für die formlose Beantragung und Abrechnung der Brauchtumsmittel in Höhe von bis zu 1000,00 € je Projekt gelten.   
  
Begründung:  
Um den Vereinen für die Durchführung kleinerer Projekte bis zu einem Wert von 1000,00 € hohe bürokratische Hürden für die Beantragung und Abrechnung von Brauchtumsmitteln zu ersparen, möchte der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln gemeinsam mit der Verwaltung diese finanzielle Obergrenze von 1000,00 € als Bagatellgrenze festlegen.  
Es wird beantragt, das bis zur Bagatellgrenze von 1000,00 € pro Projekt ein vereinfachtes formloses Beantragungs- und Abrechnungsverfahren für die Brauchtumsmittel gilt.  
  
Beschluss 140/02/23 vom 15.02.2023:  
  
An der Abstimmung haben 6 Ortschafträte und die Ortsvorsteherin teilgenommen:  
   
Votum der Abstimmung:  
7/0/0 (Sieben Ja/keine Enthaltung/kein Nein)  
  
Eva-Maria Schulze  
Ortsvorsteherin